

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 35/36 (1900)
Heft: 20

Artikel: Konkurrenz-Betrachtungen
Autor: Kuder, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-22084>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die in voriger Nummer beigefügte Tabelle über die ausgestellten Motoren und die im Bild vorgeführten Maschinen mögen auch diesen Teil des einleitenden Berichtes ergänzen.

c. Die Heissluft-, Druckluft- und Windmotoren und Mechanismen zur Nutzbarmachung belebter motorischer Kräfte.

Zwischen den interessanten Arbeitsmaschinen der Firma *Jules Le Blanc* in Paris befand sich eine $3\frac{1}{2}$ -pferdige Heissluftmaschine, *System Brown*, New-York, welche als Feuerluftmaschine mit Luftpumpe, Ofen und gesteuertem einfachwirkenden Kolbenmotor ausgerüstet ist und nach Angabe der Firma bei einem Druck von $1,5 \text{ kg/cm}^2$ des heissen Luft- und Verbrennungsgas-Gemisches und bei 90 minutlichen Umdrehungen etwa 1 kg Koks pro effektive Pferdekraft-Stunde verbrauchen soll, eine Ziffer, welche mit Rücksicht auf diejenigen früherer Versuche an Brown'schen Maschinen derselben Bauart und Grösse auf wesentliche Verbesserungen betreffs Bemessung der Arbeitsräume und der Detailkonstruktion schliessen lassen kann.

Die amerikanische Firma *Rider Ericson Engine Company* in New-York hatte eine Serie von geschlossenen Heissluftmaschinen in bekannter, vertikaler Anordnung mit Heiss- und Kaltluftzylinder, Ofen, sowie mit Regenerator im Uebergangskanal ausgestellt und zwar gekuppelt mit Pumpen, wie solche Maschinen nach den erhaltenen Mitteilungen in Amerika vielfach für landwirtschaftliche Anlagen, kleinere Wasserversorgungen und dergl. Betriebe verwendet werden; auffallend ist die weitgehende Verwendung von Bronze bei diesen Maschinen.

Von der *Compagnie parisienne de l'air comprimé* waren zwei Druckluft-Rotationsmotoren (Kapselwerke), ein zweipferdiger, vertikaler, einfachwirkender Kolbenmotor und ein einpferdiger Motor *System Piguet* zum Teil im Betrieb vorgeführt: es sind dies Motoren, wie solche der Pariser Kleinindustrie von der Gesellschaft zum Anschluss an das Pariser Druckluftnetz geliefert werden.

Ausserdem fanden wir als Kuriositäten eine *Druckluft-Stufen-Turbine* in radialem Anordnung mit geradlinig begrenzten Kanälen von *Goutte & Brunel, Paris*, und von *Michon, Paris* ein Kapselwerk mit biegsamem Schlauch als Aufnehmer der Druckluft ausgestellt, durch dessen Deformation eine Rolle und mit derselben die Kraftkurbel, auf deren Zapfen die Rolle drehbar aufgesteckt ist, in Rotation versetzt werden soll.

Die *Ingersoll-Sergeant Drill Company*, New-York, brachte Druckluft-Kolbenmotoren für Bohrerbetrieb.

Die *Windmotoren* waren meist als Variationen der bekannten „Eclipse“ zu finden, mit Ausnahme der von *E. Lebert* in Paris ausgestellten Windturbinen *System Bollée*, welche Lauf- und Leiträder besitzen, wie etwa sehr breitkränzige Jonvalturbinen auf horizontalen Achsen; die Konstruktion ist jedenfalls originell aber kaum rationell.

An Mechanismen zur Nutzbarmachung belebter motorischer Kräfte fand sich eine Serie von Pferde-Göppeln teils in stabiler, teils in mobiler Anordnung vor, desgleichen solche mit Wellen- oder mit Riementrieb; außerdem die Ausstellung der *Société anonyme de l'Antipédale* in Paris, welche den Tretkurbelmechanismus an Nähmaschinen und dergleichen behufs Verminderung der Ermüdung des Arbeiters durch einen Hebelmechanismus mit schwingender und intermittierender Bewegung (durch Einschaltung eines Schwungrades als Akkumulator) ersetzt.

Um das Bild zu vollenden, seien noch einige nicht in obige Kategorien einreihbare mehr oder minder phantastische Objekte erwähnt, wie z. B. ein *Dampf-Heissluftmotor* mit geschlossener Petroleumfeuerung und Luftpumpe, diverse hydraulische, pneumatische und elektrische Antriebsmechanismen für Fächer zur Luftbewegung in Gesellschaftsräumen (Hotels) und zu guterletzt eine allerdings nur in Zeichnung vorgeführte „Etude d'un moteur à force continue“.

* * *

Der Erfolg, den die schweizerische Maschinenindustrie in der Klasse 20 errungen hat, gilt der Hauptsache nach dem

Turbinenbau: hierin ist derselbe aber ein voller, denn die vier ausstellenden Firmen haben nicht nur durch die Qualität der Ausführung ihrer Objekte, sondern auch durch die Vielseitigkeit der Konstruktionen von Neuem den Beweis erbracht, dass in ihren Werkstätten und auf ihren technischen Bureaus nicht die konservative Schablone, sondern eine fortschrittliche Initiative die Arbeit beeinflusst und dass die Rolle des schweizerischen Turbinenbaues nach wie vor eine führende ist.

Hiemit schliesse ich den allgemeinen Bericht über die Klasse 20; ein Specialbericht über die Turbinen und deren Regulatoren ist bereits in Vorbereitung.

Zürich, im November 1900.

Konkurrenz-Betrachtungen.

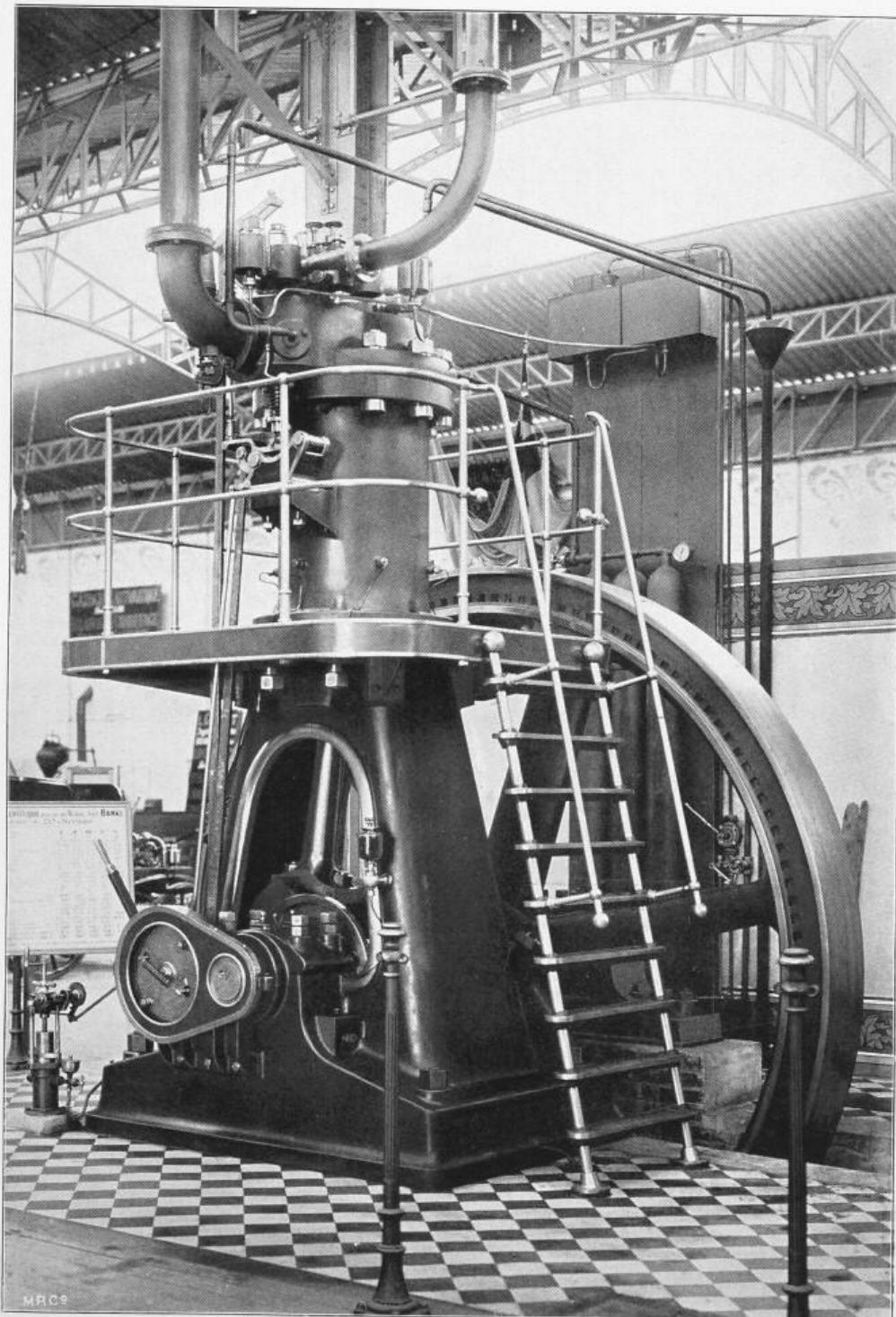
Wir Architekten erleben gegenwärtig in der Schweiz am Konkurrenzimmel eine Sternschnuppenperiode — es fallen förmlich aus allen Himmelsgegenden mehr oder minder wichtige Konkurrenzen nieder. Ein Teil derselben ist schon erledigt, der andere ist noch zu absolvieren, so dass mitten in der Bewegung mit einem Rückblick und einem Ausblick der Schreiber es für angezeigt hält, im Interesse der Sache seine Beobachtungen dem Urteile der Kollegen zu unterbreiten.

Dass das Konkurrenzwesen eine uralte künstlerische Institution ist, weiss jeder. Früher meist bei bedeutenden Monumentalbauten auf wenige hervorragende Künstler beschränkt, ist mit der fortschreitenden Demokratie auch der allgemeine nationale, ja sogar internationale Wettbewerb üblich geworden und zwar in einem solchen Umfang, dass die ursprüngliche Wohlthat fast zur Plage wird. Und gerade wir in der Schweiz scheinen durch dieses Übermaass dem künstlerischen Wettbewerb schweren Schaden zuzufügen zu wollen.

In einem öffentlichen Wettberb sollten doch nur Aufgaben gestellt werden, die entweder nach der technischen oder künstlerischen Seite hin bedeutendere Leistungen erfordern und ein allgemeines Interesse der Architektenchaft wach zu rufen vermögen, oder neue, von den bisherigen abweichende Aufgaben. Alle andern Bauten können durch lokale und beschränkte Wettbewerbe viel besser und ohne den grossen Arbeitsverlust, oder durch direkten Auftrag an den betreffenden Baubeamten bzw. einen Privatarchitekten erledigt werden. Sehr bemühend ist es nun, wenn anstatt dem Sieger in einer Konkurrenz der Bau schliesslich dem Baubeamten oder sogar einem andern, oft gar nicht an der Konkurrenz beteiligten Architekten übertragen wird. In solchen Fällen dient also die Konkurrenz der ausschreibenden Instanz nur dazu, auf billigem Wege eine Anzahl verwertbarer Projekte zur Auswahl zu erhalten. Zweifellos ein ganz unwürdiges Verfahren!

Den oben angedeuteten Weg der beschränkten Konkurrenz hat z. B. Zürich schon längere Zeit eingeschlagen, während der kleinste Ort oft glaubt, sich durch einen öffentlichen Wettbewerb für seinen zwei- bis vierklassigen neuen Schulhausbau berühmt machen zu müssen. Wie oft bei derartigen Ausschreibungen gegen die elementarsten Anforderungen an ein Konkurrenz-Programm verstossen wird, in wie geradezu naiver Weise solche Programme aufgestellt werden, ist bekannt, und es hat ja auch die „Bauzeitung“ hin und wieder Anlass genommen, krasse Fälle dieser Art gebührend zu kennzeichnen.

Durch lokale Wettbewerbe würden jedenfalls die allgemeinen schweizerischen für hervorragende Aufgaben einen viel höhern Wert erhalten und die bedeutenderen Künstler, die sich jetzt an den Wettbewerben höchstens noch als Preisrichter beteiligen, würden zweifellos auch zahlreicher auf der Wahlstatt erscheinen. Dann aber sollte auch künstlerische Freizügigkeit herrschen und dem siegreichen Künstler unter allen Umständen die Ausführung, wo es auch immer sei, übertragen werden. Ist denn unsere Schweiz so gross, fährt man nicht in fünf Stunden



Pariser Weltausstellung 1900.

50 pferdiger Benzinmotor, System Banki, gebaut von Ganz & Cie. in Budapest.

Seite / page

192 (3)

leer / vide / blank

von Zürich nach Genf? Muss denn auch in der Kunst dieser fatale Kantönligeist walten!

Jetzt aber werden die allgemeinen Wettbewerbe zu lokalen herabgedrückt, wie sich an Hand der letzten leicht beweisen lässt. Wird es einem deutsch-schweizerischen Architekten wohl einfallen, sich an dem allgemeinen schweizerischen Wettbewerbe zu einem Gefängnis in Sitten oder einem Waschhause in Lausanne zu beteiligen oder einem Architekten der Westschweiz, an dem ebenfalls allgemeinen Wettbewerbe für eine Turnhalle in Trüllikon oder ein vierklassiges Schulhaus in irgend einem andern, sonst der Menschheit unbekannten Dorfe? Im Gegenteil — die Scheidung zwischen Ost- und Westschweiz hat sich bis in die bedeutendsten Wettbewerbe vollzogen und selten hört man bei Preiserteilungen in Wettbewerben des einen Landesteiles den Namen eines Architekten des anderen Landesteiles. So war z. B. bei der Prämierung des Kasinos in Bern und des Bahnhofes in La Chaux-de-Fonds kein deutscher, in Rorschach und St. Gallen kein welscher Architekt genannt. (Ich betrachte die Berner Architekten als welsche Künstler, zu denen sie nach Bildungsgang, künstlerischer Formensprache und Verleugnung aller Tradition mit wenigen rühmlichen Ausnahmen gehören.)

Zu dieser mehr und mehr sich herausbildenden Trennung der sprachlich verschiedenen Künstler, d. h. zu diesem Lokalkolorit und der geringen Beteiligung der ersten Baukünstler bei allgemeinen, schweizerischen Wettbewerben haben allerdings verschiedene Ursachen beigetragen. In erster Linie das oftmals mangelhafte und ungenügende Programm. Diese Mangelhaftigkeit kann eine rein formale sein: ungenügende Situationspläne und Höhenkoten, ungenaue Angaben über die Grössenverhältnisse der gewünschten Räume u. s. w. Beispiele: Wettbewerbprogramm für das Centralmuseum in Genf, Kantonalbank in Basel. Durch die Einsicht des Preisgerichtes wurden die noch fehlenden Unterlagen bei letzterem Wettbewerb ergänzt — der Nachtrag von Genf ist ganz ungenügend.

Die Mangelhaftigkeit des Programmes kann aber auch — wie soll man dies nennen? — sagen wir eine geistige sein. Trotz genauer Angabe aller Räume und deren Grösse steht der Bewerber doch vor dem Ungewissen. Es fehlt ihm im Programm die leitende Idee — er ist im Ungewissen über Zweck und Bestimmung des ganzen Baues oder einzelner Teile — die Aufgabe lässt sich dem Programme nach gleich gut ganz verschieden lösen! Welche Lösung soll ich wählen? Wenn sich nun meine Anschauung nicht mit der des Preisgerichtes deckt? Dann habe ich — verspielt! Hier wird der künstlerische Wettbewerb zur Lotterie — zum Spiel! Beispiel: Letzter Wettbewerb in Bern. Ist es nicht auffallend, dass fast sämtliche Prämiierte Berner waren? Woher kam das?

Ein genaues Studium der ausgestellten Projekte ergibt folgendes: es wurden nur diejenigen Projekte prämiert, welche den grossen Konzertsaal in den ersten Stock verlegten und anstossend an die eine Schmalseite den kleinen Saal — nach dem bekannten Muster der Zürcher Tonhalle. Dass diese Anordnung in Bern und namentlich bei dem musikverständigen Preisrichter feststand, konnten die auswärtigen Konkurrenten nicht wissen. Und darin lag die Mangelhaftigkeit des Programmes. Was in Bern prämiert wurde, ist kein *Kasino*, sondern ein *Konzerthaus*, in dessen unterem Stocke auch eine Wirtschaft eingerichtet ist. Ein *Kasino* ist in erster Linie ein den Unterhaltungen und Festlichkeiten gewidmetes Haus, bei einem *Kasino* sollen womöglich alle Festräume, Säle, Terrassen, Garten und Wirtschaft auf einem Niveau oder annähernd liegen. Man bedenke nur die unzureichenden Buffet- und Wirtschaftsräume für ein Fest oder einen Ball im ersten Stock, dies haben die Herren *Prince & Béguin* richtig empfunden und deshalb die Terrasse bis in den ersten Stock hinaufgebaut. Vom Garten blieb allerdings nicht mehr viel übrig.

Eine kleine Bemerkung über die eigentliche Bestimmung dieses *Kasinos* hätte manch' unnütze Arbeit erspart. Eigene Ideen durfte man für diesen Ideen-Wett-

bewerb allerdings nicht haben; wer nicht die Zürcher Anlage zum Muster nahm, war von vornherein verloren.

Nach beiden Seiten hin — der formalen und geistigen — krankt das Genfer Programm. Schon dadurch, dass die ausschreibende Behörde die Konkurrenz nur im „Bulletin de la Suisse romande“ veröffentlichte und die „Schweizerische Bauzeitung“ damit gnädigst verschonte, sodann durch die, das ältere und für die deutsch-schweizerischen Architekten in erster Linie in Betracht kommende Vereinsorgan, ignorierende Bestimmung, wonach das Gutachten der Jury nur im „Bulletin“ zu veröffentlichen ist, und ferner durch die Aufnahme nur eines deutsch-schweizerischen Künstlers in das Preisgericht wird uns Deutsch-Schweizern deutlich gesagt — Hand weg! Steht es doch so schön in dem Pressstimmen-Vademecum des Programmes gedruckt — nous voulons un musée romand avec des lignes nobles et pures, d. h. etwas, was Ihr deutsche Schweizer nicht zu stande bringt! Kann sich jemand von dem Bauplatze bei den grossen Höhenunterschieden und den Strassenzügen nach den blosen Unterlagen des Programmes einen richtigen Begriff machen? Unmöglich! Ein photographisches Schaubild hätte zum mindesten beigelegt werden müssen. — Was das Bauprogramm betrifft, so kann nur ein ganz mit den bestehenden Sammlungen und Anschauungen Genfs Vertrauter sich dieser Aufgabe nach den Vorlagen unterziehen. Es ist aber nicht jedem, der sich gerne beteiligen möchte, vergönnt, drei bis vier Tage zum Zwecke des Studiums in Genf zuzubringen, — das sollte keinem Konkurrenten zugemutet werden. Den sonst mit vielem Chic ausgestatteten Drucksachen entsprechen die ärmlichen Darstellungen des „plan annexé“ nicht. Auch hier wären Photographien am Platze gewesen.

Als durchaus mustergültig sind die Programme der Wettbewerbe, welche die Direktion der eidgen. Bauten ausschreibt, anzuerkennen.

Für die schweizerische Kunst sind die allgemeinen nationalen Wettbewerbe von hoher Bedeutung. Richtig gehandhabt, bieten sie den Schweizer Künstlern beider Stämme fast die einzige Gelegenheit, im gemeinsamen Streben nach nationaler Ausdruckweise zu ringen. Diese nationale Kunst in gutem, modernem Geiste, wie sie z. B. die skandinavischen Völker so herrlich schaffen, sollte doch das Endziel all unserer Bestrebungen in Kunst und Kunstgewerbe sein.

R. Kuder.

Der Sitzungs-Saal des Nationalrates im neuen Parlamentsgebäude in Bern.

Von Professor Hans Auer in Bern.

Die Grundrissform des Sitzungs-Saals des Nationalrates im neuen schweizerischen Bundeshaus weicht von allen andern derartigen Sälen in den ähnlichen Bauwerken ab.

Während in den Neubauten in Berlin, Strassburg und Hamburg der Reichstag, die Landtags-Abgeordneten und die Vertreter der Bürgerschaft in oblongen, dem Quadrate sich nähernden Sälen tagen, sind in Paris, Rom, Brüssel, Wien und Budapest für die Sitzungen der Abgeordneten wie der Senatoren wenig überhöhte, halbkreisförmige Säle, den antiken Theatern analog, geschaffen worden.

Unser Saal hat mit der ersten Form, dem oblongen Rechteck, drei Seiten gemein; die vierte Langseite ist ein Viertel eines Kreises, daher ein Teil der zweiten, oben erwähnten Saalform.

Die Vorteile dieser, unseres Wissens hier zum erstenmal angewendeten Grundform liegen gegenüber dem Rechteck in der günstigeren Anschmiebung der kreisförmigen Stuhlräumen an die Peripherie des Saals, also einer besseren Ausnutzung des Raumes, — gegenüber dem Halbkreis in einer grössern Annäherung der äussersten Sitze rechts und links, einer grössern Tiefe des Saals auf Kosten der Breite, wodurch für das Präsidium der Saal übersichtlicher — wahrscheinlich auch akustischer wird, vor allem aber in der leichteren Angliederung dieser Grundform an die anstossenden